

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 22

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIV. Jahrgang.

Basel.

1. Juni 1878.

Nr. 22.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Die Diskussionen der Presse über die militärischen Verhältnisse unserer Westgrenze. — Entwurf zu einem Dienstreglement für die eidgenössischen Truppen. (Fortsetzung.) — Ausland: Oesterreich: Ein Erinnerungstag. Die diesjährigen Waffenübungen. Weitschießübungen. Die Waffenfabrik in Steyr. Frankreich: Periodische Militärliteratur. — Verschiedenes: Einige Worte über Felddienst der Cavallerie. Ueber das Verhältniß Oesterreichs zur orientalischen Frage in militärisch-politischer Beziehung. Ueber Militärbibliotheken.

Die Diskussionen der Presse über die militärischen Verhältnisse unserer Westgrenze.*)

(Von einem ehemaligen Schweiz. Generalstabsoffizier.)

Eine nach unserer Ansicht richtige Darstellung des militärischen Werthes oder Unwerthes unserer Westgrenze im Falle einer militärischen Complication zwischen Deutschland und Frankreich in der „Badischen Landeszeitung“ hat in einem Theil der schweiz. Presse einen wahren Sturm von Entrüstung hervorgerufen, mehrere Blätter und auch eine patriotische Brochüre von Dr. Wagner bemühen sich nun die Diskussion in ruhige und richtige Bahn zu leiten und nachzuweisen, daß die Grundessenz des betreffenden Artikels leider doch vollkommen Wahrheit, daß wir sehr wohl thun uns mit dieser Frage selbst und in kürzester Frist zu beschäftigen. Zuerst wollen wir die Frage berühren, in welchem Verhältniß stehen unsere Nachbarn militärisch zu einander und wie in Rücksicht auf die Schweiz, resp. welchen Werth hat für die Kriegführenden die Neutralität der Schweiz? Als Antwort hierauf pflichten wir unbedingt der in der „Schw. Mil.-Ztg.“ geäußerten Ansicht bei, daß es für das deutsche Verhältniß von großer Wichtigkeit ist, daß die Neutralität der Schweiz von Frankreich respektirt werde; anders verhält es sich mit Frankreich. Die jetzige Configuration der deutsch-französischen Grenze ist für ein offensives Vorgehen seitens Frankreich so ungünstig als nur immer möglich, und ist Frankreich nothgedrungen darauf angewiesen, die Neutralität Belgiens oder der Schweiz zu verletzen; auf welcher Seite die Verletzung erfolge, kann kaum zweifelhaft sein und wird dieselbe auf die Seite der Schweiz fallen, weil

die deutsche Grenze hier am schwächsten ist und nur die Festung Ulm als starkes Bollwerk diese Grenze deckt, und weil die Schweiz keine Festungswerke, nicht einmal Paßsperrn besitzt, um einer kräftig geführten Invasion entgegenzutreten; welches Loos in diesem Falle der Schweiz blühen würde, mag sich Jeder selbst vorstellen, der nur etwas von der Geschichte und den Leiden der Schweiz aus dem Jahre 1798 gelesen, wer diese Geschichte nicht kennt, der wird gut daran thun, dieselbe nachzulesen.

Nach diesen einleitenden Gedanken wollen wir nun übergehen zu dem, was wir thun sollen und müssen, um unter obwaltenden factischen Verhältnissen eine uns drohende Invasion mit Erfolg zurückweisen zu können; das Gegenmittel ist klar, kurz und bündig Landesbefestigung und Positionsartillerie.

Es folgt nun die Frage: wie und wo sollen Befestigungswerke angelegt werden?

Um nun diese Frage richtig beantworten zu können, ist es vorab angezeigt mitzuthellen, was die uns umgebenden und andere mächtige Staaten in Sachen gethan.

Seit dem deutsch-französischen Krieg 1870 und 1871 ist diese Frage überall ventilirt worden und zwar besonders in Folge der in diesem Kriege vorgekommenen geringen Widerstands- und Leistungsfähigkeit aller ältern französischen Festungen gegenüber den Fortschritten der Artillerie.

In Rücksicht auf diese factischen Verhältnisse wurden in den meisten Staaten Grundsätze über Landesbefestigung aufgestellt, die die jetzigen Stärkeverhältnisse der Nachbarstaaten und die erhöhte Leistungsfähigkeit der Artillerie in besonderer Weise berücksichtigten. Diese auswärts aufgestellten Grundsätze, die im Allgemeinen als identisch bezeichnet werden dürften, sind, wenn auch in viel bescheidenerem Maße auch für unser Land als richtig anzusehen.

*) Der Artikel mußte wegen Stoffanhäufung einige Zeit zurückgelegt werden.